

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2124

Regelung für Leistungen der Krankenversicherungen gemäss KVG und Zulassung von Langzeitpflegeeinrichtungen Anpassung Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Januar 2024

1. Ausgangslage

Nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) werden Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeheime ausgerichtet, wenn die entsprechenden Institutionen auf der Spitalliste respektive auf der Heimliste Langzeitpflege des Kantons aufgeführt sind. Dies erfordert eine Prüfung und Zulassung durch den Kanton.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 39 KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung im Langzeitbereich sicherzustellen. Die zugelassenen Alters- und Pflegeheime und die Langzeitabteilungen respektive Passerelle-Betten der Solothurner Spitäler AG (soH) werden in der Heimliste Langzeitpflege gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG zusammengefasst. Diese wird auf der Homepage des Gesundheitsamtes publiziert (<https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/behandlung-und-pflege/alters-und-pflegeheime/>). Zuständig für den Erlass der Heimliste Langzeitpflege ist der Regierungsrat (§ 64 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]).

Am 31. Oktober 2023 hat der Regierungsrat die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 verabschiedet (RRB Nr. 2023/1795). Für die Planungsperiode bis 2030 wird dort als Planungsvorgabe die maximale Platzzahl von 2'980 Pflegeheimplätzen festgelegt, exklusive der 50 Passerelle-Betten der soH. Die minimale Platzzahl bis 2030 soll 2'900 Pflegeheimplätze betragen.

Die qualitativen Voraussetzungen zur Aufnahme von Alters- und Pflegeheimen auf die Pflegeheimliste sind in § 22 SG geregelt.

3. Veränderung der Pflegeheimliste

3.1 Neuaufnahmen

Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Usego-Park nimmt den Betrieb per 1. April 2024 auf.

3.2 Namensänderungen

Das Alterszentrum Bodenacker wird neu geführt unter dem Namen «Alterszentrum Breitenbach».

Das Tharad, Zentrum für Pflege und Betreuung, wird neu geführt unter dem Namen «THARAD».

Die Sunnepark Grenchen AG wurde aufgelöst. Der Solviva-Standort in Grenchen gehört zur Solviva Care AG und wird neu geführt unter dem Namen «Solviva Sunnepark».

3.3 Veränderungen der Platzzahl

Die Tertianum Residenz Sphinxmatt verschiebt per 1. April 2024 einen Platz in das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Usego-Park.

Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Oasis verschiebt per 1. April 2024 zwei Plätze und ab 1. August 2024 acht weitere Plätze in das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Usego-Park.

Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Brunnematt verschiebt per 1. April 2024 45 Plätze in das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Usego-Park und stellt seinen Betrieb ein.

Das Alterszentrum Breitenbach führt im Auftrag der soH fünf Passerelle-Betten.

Das Zentrum Passwang führt im Auftrag der soH drei Passerelle-Betten. Ab 1. Juni 2024 werden drei weitere Passerelle-Betten hinzukommen.

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt führt im Auftrag der soH ein Passerelle-Bett.

Die Genossenschaft Alterszentren Gäu (GAG) führt im Auftrag der soH 21 Passerelle-Betten.

Der Solviva Sunnepark in Grenchen führt im Auftrag der soH sieben Passerelle-Betten.

3.4 Rückgabe von Plätzen

Die Alters- Pflegewohngruppe Dornach reduziert die Plätze infolge Verschiebung von vier Plätzen in das betreute Wohnen auf 33 Betten.

Das Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten reduziert die Plätze infolge Auflösung von Doppelzimmern um zehn Plätze auf 58 Betten.

Der Träffpunkt Ruttiger reduziert die Plätze infolge Auflösung von Doppelzimmern um zwei Plätze auf 62 Betten.

Das Alters- und Pflegeheim Stadtpark reduziert die Plätze infolge Auflösung von Doppelzimmern um zwei Plätze auf 78 Betten.

Das Alters- und Pflegeheim Weingarten reduziert die Plätze infolge des bevorstehenden Bauprojekts um sechs Plätze auf 65 Betten. Die Plätze werden reserviert und können nach Abschluss des Bauprojekts wieder aktiviert werden.

Das Haus im Park, Alters- und Pflegeheim der Region Schönenwerd, reduziert die Plätze infolge Auflösung von Doppelzimmern um sieben Plätze auf 84 Betten. Die Plätze werden reserviert und können nach Abschluss des geplanten Bauprojekts wieder aktiviert werden.

4. Fazit

Es resultiert eine Gesamtbettenzahl von 2'901 (inkl. Passerelle), was den Vorgaben bezüglich maximaler Bettenzahl gemäss Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 entspricht.

5. **Beschluss**

Die Pflegeheimliste Kanton Solothurn wird mit Wirkung per 1. Januar 2024 genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilage

Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Januar 2024

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Gesundheitsamt (2); BRO, BAC

Tarifsuisse AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern

HSK-Versicherer, Einkaufsgemeinschaft HSK AG, Postfach, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

Trägerschaften und Heimleitungen der Solothurnischen Alters- und Pflegeheime; E-Mail-Versand durch GESA

Gemeinschaft Solothurnische Alters- und Pflegeheime, Rötistrasse 12, 4513 Langendorf

Senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz,

Bahnhofplatz 2, 3011 Bern

Direktion der Solothurner Spitäler AG (soH), Herr Martin Häusermann, CEO, Schöngrünstrasse

36a, 4500 Solothurn

SASIS AG, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn

Amtsblatt (Rechtsmittelbelehrung)